Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 19. Сентября 1856. **№ 107.** Mittwoch, den 19. September 1856.

Bemerkenswerthe Ereignisse im Livländischen Gouvernement aus dem August-Monat 1856.

Feuerschäden. Es brannten auf: am 16. Juli im Walkschen Kreise unter dem Privatgute Schloß-Smilten, Kleete und Stall im Kassalgesinde durch den Blitz, der Schaden betrug 280 Rbl. S.; — am 13. August im Pernauschen Kreise unter dem dortigen Stadtgute Kastna, Wohnhaus, Riege, 2 Kleeten, Stall und Badestube im Pirjugesinde in Folge von Unvorsichtigkeit, der Schaden belief sich auf 800 Rbl. S.; am 20. August im Walkschen Kreise unter dem Privatgute Blumbergshof Haus und Riege im Gesinde Pagede aus noch unbekannter Veranlassung, der Schaden betrug 200 Rbl. S. — Am 21. August Morgens 2 Uhr brach auf der in der Mitauschen Vorstadt Riga's belegenen Fabrik des Rigaschen Kaufmanns Schepeler Feuer aus; das herbeieilende Brand-Commando fand die Gebäude schon in vollen Flammen und konnte nur noch die entfernten Häuser vor dem Brande schützen. Bei diesem Brande kamen 2 Menschen gleich um, stark beschädigt wurden der Brandmeister des Brand-Commandos Secondlieutenant Lutzau, 3 Leute dieses Commandos und ein Schornsteinfeger-lehrling.

Schiffbrüche. Am 11. August strandete im Rigaschen Kreise unter Dünamünde das Russische mit Gyps beladene Schiff Pyrtia, die Equipage wurde gerettet und wegen Bergung der Ladung die nöthige Vorkehrung getroffen. In der Nacht vom 10. auf den 11. August wurde unter dem Gute Piddul ein mit Mehl in Säcken beladenes von der Mannschaft verlassenes Schiff an den Strand geworfen. Von den Geräthschaften fanden sich nur 2 Ketten und 1 Anker vor; 159 Säcke Mehl wurden gerettet. Am 18. August strandete im Rigaschen Kreise unter dem Gute Bullen ein mit Salz beladener Bording; zur Bergung wurden die erforderlichen Maßregeln getroffen.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Es ertranken in Folge eigener Unvorsichtigkeit am 3. August in Dorpat der 2 Jahr alte Sohn eines dortigen Meschtschanins Dmitry Feklistow im Embach; am 11. August im Rigaschen Kreise der Bauer vom Gute Schlock Andrey Michelson, 35 Jahr alt, und die Bauerknechte Janne Michelson, 45 Jahr alt, und Jukkum Wockner, 53 Jahr alt, indem sie in einem Boote in die See fahren wollten und vom Winde umgeworfen wurden; — am 28. August bei Riga in der Düna der Bauer vom Gute Karbis, Ans Martinson, 35 Jahr alt. Es starben ferner plötzlich am 30. Juli im Werroschen Kreise unter dem Privatgute Menzen, der auf unbestimmten Urlaub entlassene Soldat Grigory Filippow Wassow, am Schlagflusse; am 1. August im Werroschen Kreise unter dem Privatgute Carolen der Bauer Jahn Ilsän, indem er von einem auf ihn stürzenden Fuder erschlagen wurde; — am 5. August im Wolmarschen Kreise unter dem Privatgute Neuhall der 67 Jahr alte Bauer Wassily Ugoroff aus dem Pleskauschen Gouvernement in Folge von Altersschwäche; — am 14. August im Wolmarschen Kreise unter dem Privatgute Ranzen der Arrendator der Hoflage Kreitan, Jacob Wersts, 27 Jahr alt, an Dunst; — am 18. August in Riga der zum Mitauschen Arbeiteroklad verzeichnete 49 Jahr alte Jwan Timofejew.

Gefunden wurden: am 5. August im Wolmarschen Kreise unter dem Privatgute Dikkeln im Walde der Leichnam des zum Privatgute Posendorf angeschriebenen 18 Jahr alten Bauers Andres Goldan; — am 15. August in der Düna bei Riga die Leiche des seit 8 Tagen schon vermißten dortigen Schneidermeisters Joh. Gottfried Rosa; — am 23. August in der Moskauschen Vorstadt Riga's die Leiche eines Unbekannten, welcher am Schlagflusse gestorben war.

Es erhingen sich: am 7. August in der Mitauschen Vorstadt Riga's der Meister aus den Tulaschen Gewehrfabriken Peter Sudnakow, 30 Jahr alt; — am 14. August im Oeselschen Kreise unter dem Kronsgute Linnamäggi die Bäuerin Marri Rau; — am 18. August im Walkschen Kreise unter dem Privatgute Keissen der Bauer Jahn Josser, 50 Jahr alt, in einem Anfalle von Melancholie; — am 28. August in demselben Kreise unter dem Gute Dulkenshof der Lostreiber Jahn Martins, 60 Jahr alt, in einem Anfalle von Melancholie.

Am 30. August fand man in der Mitauschen Vorstadt Riga's vor der Thüre des Rigaschen Fleischermeisters Seruß, ein Kind weiblichen Geschlechts ausgesetzt.

Diebstähle. Zwischen dem 5. und 10. Juli wurden im Wolmarschen Kreise unter dem Gute Posendorf 712 Rbl. S. mittels Einbruchs aus der Gebietslade gestohlen.

In der Nacht vom 10. auf den 11. Juli wurden mittels Einbruchs aus einer rechtgläubigen Kirche in Riga verschiedene Kirchengeräthe im Werthe von 255 Rbl. 50 Kop. S. gestohlen.

Geringfügige Diebstähle waren 4 begangen worden und betrug der Werth des Gestohlenen 25 Rbl. 10 Kop. S.

Unser tägliches Brod.

Von Dr. H. Hirzel.

Für Millionen von Menschen ist das Brot ein unentbehrlicher Theil der alltäglichen Nahrung; es rivalisirt an Nahrungswerth mit der Milch und ist ganz besonders dadurch ausgezeichnet, daß es von unserem Magen stets ohne Widerstreben angenommen wird. An ein gutes Brot knüpfen sich jedoch viele und wesentliche Bedingungen, die theils von der Reinheit und Beschaffenheit des Mehles, theils von der Art und Weise der Brotbereitung abhängen, und oftmals werden wirklich elende Fabrikate als „Brot“ ausgeboten. In Anbetracht der großen Wichtigkeit dieses Gegenstandes für das alltägliche Leben hege ich die Ueberzeugung, daß mich die Leser bei kurzer Beachtung desselben begleiten werden.

Das Brot wird aus Mehlsorten bereitet, die man aus den Samen der Getreidepflanzen oder Cerealien, den Haupterzeugnissen des Landmanns gewinnt. Die Cerealien sind Pflanzen aus der Familie der Gräser mit langem, dünnen Halme, der an einigen verdickten Stellen, den sogenannten Knoten des Halmes, von langen zugespitzten Blättern umfaßt wird, und an seiner Spitze viele in einer Aehre oder Rispe zusammenstehende unscheinbare Blüthen trägt, denen die schmückenden Blumenblätter fehlen, und die zu den kleinen, länglich runden oder walzenförmigen Samenkörnern reifen. Von einem gewissen Instikte geleitet, haben die Menschen schon seit undenklichen Zeiten den nährenden Reichthum dieser Samen erkannt, und sobald ein Volk einer ruhigeren Lebensweise und mit dieser der Civilisation zuzustreben begann, vertauschte es zunächst die Waffe mit dem Pfluge und pflanzte in das durchfurchte Erdreich die wogenden Gräser mit ihren goldenen Aehren. Mit Recht wird daher der Ackerbau als die Seele der Industrie und der Gewerbe, als ein Segen des Friedens betrachtet; mit Recht wird er als unentbehrlich für die Menschheit geschildert; denn die Sorge um das tägliche Brot ist in materieller Beziehung die größte, den Menschen tyrannisirende Fessel.

Die wichtigsten Getreidearten sind: Weizen, Roggen oder Korn, Gerste, Hafer, Mais oder Welschkorn und Reis; doch ist nur das Mehl aus den Samen des Weizens u. Roggens ganz geeignet zur Brotbereitung; während das Mehl der Gerste, des Hafers, des Maises und Reises zwar, wie auch das Mehl der Hülsenfrüchte (Bohnen, Erbsen, Linsen), des Buchweizens und anderer Pflanzen, sehr oft dem Weizen- und Kornmehl beigemischt wird, doch für sich allein kein wahres Brot zu geben vermag.

Die erste Zubereitung der ausgedroschenen Getreidekörner erfolgt in den Mühlen, wo dieselben theils von den äußeren Hüllen oder Hülsen, der sogenannten Kleie befreit, theils gröber zu Gries, oder feiner zu Mehl gemahlen werden. Die Mühlen werden durch Wasser, Wind oder jedoch nur selten durch Dampf in Bewegung gesetzt; denn die sogenannten Dampfmühlen oder Kunstmühlen sind meistens nur Wassermühlen von neuerer Construction. Vergleichen wir verschiedene Mühlen, z. B. alte und neue miteinander, so bemerken wir mit Erstaunen, wie weit es der menschliche Scharfsinn auch hier gebracht hat. In den Mühlen von neuester Construction wird das Getreide gereinigt, zerquetscht (geschroten), enthülst, gemahlen, das Mehl nach seiner Feinheit sortirt und in Säcke gefüllt, ohne daß es von menschlichen Händen berührt zu werden braucht. Ein gewaltiges Rad vom Wasser gedreht, bewegt das ganze reinliche Werk, und das Gehör wird nicht mehr durch das unerträgliche Klappern beleidigt; wir hören nur ein dumpfes Rollen der unaufhörlich sich drehenden Räder. Eine ausführliche Beschreibung einer Mühle von neuester Construction geben wir hier nicht, weil uns dies zu sehr von unserem Hauptgegenstande ablenken würde. Nur das Vorzüglichste mag kurz hervorgehoben werden.

Auch in den neuesten Mühlen wird das Getreide zwischen zwei, sich mit ihrer rauhen Oberfläche gegeneinander drehenden Mühlsteinen gemahlen; doch geschieht das Zerquetschen oder Schroten in manchen Mühlen mittelst gegeneinander laufenden Walzen, zwischen welchen man die Getreidekörner durchtreten läßt. Ist das Getreide durch einmaliges Behandeln zwischen den Mühlsteinen oder Walzen geschroten, so wird es mit Hilfe des Luftzuges kräftiger Ventilatoren enthülst, indem hierbei die leichte Kleie von dem schwereren Griese weggeblasen wird. Der enthülste Gries fällt hierauf wieder von Neuem zwischen zwei Mühlsteine und wird von diesen in Mehl verwandelt. Das gebildete Mehl wird von eigenthümlichen Taschenapparaten (kleinen an einem um Rollen sich drehenden Bande ohne Ende befestigten Täschchen von Blech), sogenannten Elevatoren aufgenommen, in ein oberes Stockwerk gehoben und in das höher stehende Ende eines hohlen, etwas nach abwärts geneigten, sich drehenden Cylinders von Seidengaze ausgeschüttet.

Während der ersten Umdrehung des Cylinders fällt zunächst das feinste Mehl durch die Poren der Gaze in einen Kanal, an dessen Ende es von einem Sacke aufgenommen wird. Zugleich rutscht das im Cylinder gebliebene Mehl weiter nach abwärts, und bei einer neuen Umdrehung geht wieder ein Theil desselben, der aber gröber ist, durch, fällt in einen zweiten Kanal, und von diesem in einen zweiten Sack. Das Mehl im Cylinder rutscht wieder weiter; es geht noch gröberes Mehl durch, welches durch einen dritten Kanal in einem dritten Sacke aufgefangen wird 2c. Hat sich ein Sack gefüllt, so wird er zugebunden und ein neuer leerer an dem Kanale befestigt. Das Mehl aber, welches zu grob war, um durch die Poren der Gaze dringen zu können, fällt wieder aus dem niedriger liegenden anderen Ende des Cylinders durch einen Kanal zwischen zwei Mühlsteine, um von diesen feiner gemahlen zu werden. Wenige Menschen reichen hin, um dieses schöne Werk zu reguliren.

Das Mahlen der Getreidekörner hat den Zweck, die Masse des Kornes fein zu vertheilen und die unverdauliche, aus Holzsubstanz bestehende äußerste Umhüllung der Körner, die Kleie, zu entfernen. Diese Aufgabe wird von den Kunstmühlen neuester Construction in überraschender Weise gelöst, obschon noch einige Verbesserungen in mehrfacher Hinsicht wünschenswerth sind. Um nämlich den Werth eines Mehles beurtheilen zu können, müssen wir auf die Hauptbestandtheile des Getreides und auf die Art und Weise, wie diese in dem Getreidekorne abgelagert sind, Rücksicht nehmen. Wir finden dann, daß das sogenannte feinste Mehl, also das, was sich am feinsten anfühlt, nicht immer das nahrhafteste und zur Brotbereitung vorzüglichste ist, sondern daß das gröbere, welches später durch die Gaze des Cylinders fällt, ein nährenderes, schmackhafteres Brot liefert. — Die Hauptbestandtheile des Getreides sind:

1. Stickstoffhaltige organische Verbindungen, sogenannte blutbildende Nahrungsmittel in einer Menge von 10—20 Procent. Diese sind in höchst complicirter Weise aus den sechs Elementen Kohlenstoff, Wasserstoff, Stickstoff, Sauerstoff, Schwefel und Phosphor (die beiden letzten nur in ganz geringer Menge) zusammengesetzt, können als Nahrungsmittel nicht entbehrt werden, da sie zur Bildung des Blutes dienen. Wir unterscheiden vorzüglich drei dieser Stoffe im Getreide, nämlich Pflanzeneiweiß oder Albumin, ist dem Eiweiße der Eier fast gleich und findet sich theils in einem in Wasser löslichen, theils in einem unlöslichen coagulirten Zustande; Pflanzenfibrin, ist dem Faserstoff des Fleisches ähnlich, in Wasser und Weingeist unauflöslich; und Pflanzenleim ist dem Käsestoff der Milch ähnlich, in Wasser nicht, aber in Weingeist auflöslich. Pflanzenfibrin und Pflanzenleim bleiben gemeinschaftlich als sogenannter Kleber zurück, wenn das Getreidemehl, vorzüglich Weizenmehl, in ein leinenes Tuch gebunden und in diesem, unter reinem Wasser so lange ausgeknetet wird, bis keine weißen Körnchen (Stärkekügelchen) mehr durch die Poren des Tuches dringen. Der im Tuche zurückgebliene Kleber ist eine sehr zähe, elastische, stark anklebende Masse; er behält das Wasser so stark zurück, daß er sich nur schwierig zu einer harten, durchscheinenden, hornartigen Masse, die im Wasser wieder aufquillt, trocknen läßt. Der Kleber ist die Ursache, daß das Getreidemehl beim Kneten mit Wasser einen zähen Teig bilden kann, daher kömmt es, daß das Mehl von Getreidearten, die nur wenig Kleber enthalten, wie z. B. das Reismehl, Maismehl, Hafermehl, keinen so guten Teig giebt, wie das Weizen- und Roggenmehl, die reicher an Kleber sind.

2. Stickstofffreie organische Verbindungen, sogenannte Respirationsmittel, in einer Menge von 70—80 Procent. Diese sind weniger complicirt aus den drei Elementen: Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff zusammengesetzt, können als Nahrungsmittel ebenfalls nicht entbehrt werden, dienen jedoch nicht zur Blutbereitung, sondern indem sie im Körper einer Art von Verbrennung unterliegen, zur Hervorbringung der Körperwärme. Wir können vier solche Stoffe im Getreide auffinden, nämlich Stärkemehl oder Amylum, ist der Hauptbestandtheil der Getreidekörner, indem er sich zu 60—70 Procent darin findet. Es erscheint in sehr kleinen, weißen, festen, kugelförmigen oder ovalen Körnchen, die in kaltem Wasser zu Boden sinken (Satzmehl), ohne sich darin aufzulösen, in heißem Wasser dagegen sehr stark aufquellen und damit den dicken Stärkekleister bilden; Gummi oder Dextrin ist im Wasser sehr leicht auflöslich und findet sich nur zu 2—4 Procent in den Getreidekörnern; Holzsubstanz oder Cellulose, ist in Wasser völlig unlöslich, unverdaulich und bildet 5 — 7 Procent der Getreidekörner; und fettes Oel gleich dem Olivenöl, findet sich aber nur zu $1\frac{1}{2}$ — 4 Procent; nur die Maiskörner enthalten 8 — 10 Procent fettige Bestandtheile und unterscheiden sich durch ihren Fettreichthum von allen anderen Getreidearten.

3. Mineralische Verbindungen, meistens Salze, sogenannte Aschenbestandtheile (da sie beim Verbrennen des Getreides als Asche zurückbleiben), in einer Menge von 1 — 4 Procent. Diese sind sämmtlich Substanzen, welche auch der thierische Körper zu seinem Bestehen, namentlich zur Bildung der Knochen braucht.

4. Wasser ist in den Getreidekörnern zu 12 — 15 Procent enthalten; dasselbe entweicht selbst beim Wärmen des Mehles nur theilweise, ist daher mit den verschiedenen Bestandtheilen desselben chemisch verbunden.

Diese Bestandtheile zusammen genügen, um den menschlichen Körper gesund und kräftig zu erhalten. Das Getreide nimmt somit unter den Nahrungsmitteln den ersten Rang mit ein.

(Fortsetzung folgt.)

Gemeinnützige Mittheilungen.

Gypsdüngung. Herr Dr. Müller giebt in „Stöckhardt's Ztschr." theoretische und praktische Andeutungen über die Wichtigkeit des Gypses als Düngmaterial. Dieses Mineral, von welchem man in vielen Gegenden Lager besitzt, kann nur auf reichem, wenn gleich wenig aufgeschlossenen Ackerboden Nutzen schaffen, vorausgesetzt, daß die physikalische Beschaffenheit keine ungünstige; auf armen Boden kann leicht ein Uebergypsen stattfinden und der Pflanze Schaden bringen. — Der Gyps kann nur tief wurzelnde Gewächse auffallend im Wachsthum unterstützen, da seine Wirkung tief in den Untergrund hinein sich erstreckt. Den günstigsten Erfolg des Gypses beobachtet man bei der Kleekultur. Das Gypsen des Klees erweist sich als heilsam, besonders im Frühjahr, wo die Pflanze anfängt ihre Wurzeln in den Untergrund zu senken, wo außerdem die meteorologischen Verhältnisse die günstigsten sind. — Glücklich gegypster Klee hat meist eine gute Nachfrucht im Gefolge, weil durch das in der Erde verbleibende Wurzelwerk bei dem allmäligen Absterben von den äußersten Wurzelspitzen her der löslich gemachte und angesammelte Bodenreichthum allmälig der jungen Pflanze dargereicht wird. — Klee als Nachfrucht des Klees wird nur dann zu bauen sein, wenn man dem Boden bis tief in den Untergrund hinein die entzogenen Mengen Kali und Phosporsäure schnell wieder zu ersetzen vermag, vielleicht durch abwechselnde Düngung mit Pottasche und Kalksuperphosphat, wofern nicht die verwesenden Rückstände der ältern Generation ein physiologisches Hinderniß für die junge Kleepflanze sind.

Bekanntmachungen.

In der Stadt Wenden sind im Müllerschen Hause 2 Wohnungen von je 4 Zimmern mit Küche und Wirthschaftsbequemlichkeiten zu vermiethen, welche auch als eine zusammenhängende Wohnung von 8 Zimmern benutzt werden können.

Nähere Auskunft ertheilt

Hofgerichts-Consulent J. Eckardt in Wenden 1

I. Ein Complex von 6 Gütern im Walkschen Kreise, von 46 Haken nach früherer Messung;

II. Ein Gut von 16 Haken im Rigaschen Kreise, 5 Meilen von Wenden, 10 Meilen von Riga und circa 4 Meilen von der Dünastrasse;

III. Landgüter-Obligationen von 12,000, 6000, 5000 und 4500 Rbl. S. — sind zu verkaufen durch

Hofgerichts-Consulent J. Eckardt in Wenden. 1

Wohnungs-Veränderung.

Ich wohne gegenwärtig in der kleinen Schmiedestraße im Zehnerschen Hause Nr. 265 vis-à-vis der neuen Gildestube.

W. Löfekraut.

Angekommene Fremde.

Hotel St. Petersburg. Den 19. September. Hr. Student Billewitz von Kowno; Hr. Arrendator Petry aus Kurland; Madame Vorchwad von Mitau.

Stadt London. Hr. Pastor v. Mäzulsky nebst Gattin von Birsen, Hr. v. Bohlmann nebst Gattin, Frau Baroninnen C. und M. Rosen aus Ehstland; Frau Baronin Schilling, Demoiselle Jacobsohn und Hr. G. Behrens nebst Gattin aus dem Auslande; Hr. Baron Funck aus Kurland; Hr. Student Marecka von Mitau.

Stadt Dünaburg. Hr. Lieut. Baron Kleist, Hr. Baron Kleist u. Hr. Cadet Baron Kleist von Mitau.

Hr. Hofrath Ruschko von St. Petersburg, log. im Hause Nessadomow.

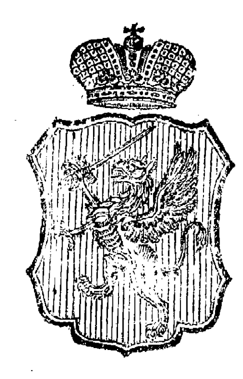
Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 19. September 1856. Censor C. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губерн. Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ 4½ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ.— Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Übersendung 3 Rbl. S. mit Übersendung durch die Post 4½ Rbl. S. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. S.— Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 107. **Середа**, 19. Сентября **Mittwoch**, den 19. September **1856.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Officieller Theil.

Отдѣлъ общій.

Allgemeine Abtheilung.

Вызовъ.

При Сиротскомъ Судѣ Императорскаго города Риги уже много лѣтъ хронятся въ пользу нижеозначенныхъ лицъ денежныя суммы, для полученія коихъ лица, которымъ они принадлежатъ въ теченіе всего истекшаго времени не явились, а именно:

1) въ пользу Іогана Якоба и Фридриха братьевъ Ярославскихъ (сыновей Анны Гедвиги Ярославской урожденной Чауке) находящихся въ отлучкѣ болѣе 17 лѣтъ, примѣрно сер. руб. 11.
2) въ пользу Іогана Якоба Брюнинга (сына мѣсничнаго подмастерья Іогана Беньямина Брюнинга и Катарины Маргареты Брюндель) находящагося въ отлучкѣ болѣе 22 лѣтъ сер. руб. 20.
3) въ пользу Гейнриха Вирбицкаго находящагося будто бы въ военнной службѣ съ 1832 года примѣрно с. р. 33 (сына сапожника Казимира Вирбицкаго и Анны Ницкевичевой)
4) въ пользу Василиссы Ларіоновой Добрашевичевой (дочери пеньковаго вящика Ларіона Александрова Завѣрина) находящейся въ отлучкѣ уже много лѣтъ с. р. 34.
5) въ пользу сапожнаго подмастерья Христіана Трегера, находящагося въ отлучкѣ уже болѣе 15 лѣтъ с. р. 100

Edictal-Citation.

Bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, befinden sich für nachbenannte Personen seit einer Reihe von Jahren Deposita, zu deren Empfangnahme die Eigener sich in dem ganzen Zeitraume nicht gemeldet und über deren Leben und Aufenthalt bis hiezu keine Auskünfte haben erlangt werden können, nämlich zum Besten:

1) des Johann Jacob und des Friedrich Gebrüder Jaroslawsky; seit länger denn 17 Jahren von hier abwesend cr. Rbl. 11. (Söhne der Anna Hedwig Jaroslawsky geb. Tschauke.)
2) des Johann Jacob Brüning; seit länger denn 22 Jahren von hier abwesend Rbl. 20 (Sohn des Knochenhauergesellen Johann Benjamin Brüning und der Katharina Margaretha Gründel.)
3) des Heinrich Wirbitzky; angeblich seit 1832 im Militairdienste circa S.-Rbl. 33 (Sohn des Schuhmachers Casimir Wirbitzky und der Anna Nitzkewitz).
4) der Wassilissa Larionowa Dobraschewitz; seit vielen Jahren von hier abwesend S.-R. 34 (Tochter des Hanfbinders Larion Alexandrow Sawerin).

6) въ пользу Рейнгольда Георгія Гольма, находящагося въ отлучкѣ уже много лѣтъ с. р. 140.

7) въ пользу Вильгельма Андреаса и Якова братьевъ Форбесъ (сыновей торговаго прикащика Вильяма Форбеса и Елены Доротеи Станкевичевой) находящихся въ отлучкѣ уже много лѣтъ с. р. 150

8) въ побзу Петра Фридриха Брауншвейга, брата умершей ратсгерши Доротеи Руфъ урожденной Брауншвейгъ, находящагося въ отлучкѣ много лѣтъ примѣрно с. р. 240.

9) въ пользу Іогана Готлиба и Катарины Гакель (дѣтей купца Іогана Людвига Гакеля) находящихся въ отлучкѣ много лѣтъ с. р. 430.

10) въ пользу Іогана Гейнриха Малхова, сына портнаго дѣла мастера Іогана Іоахима Малхова и Анны Маргареты бывшей вдовы Гипе урожденной Клинкманъ находящагося въ отлучкѣ уже много мѣтъ с. р. 800.

Того ради Сиротскій Судъ симъ и силою сего вызываетъ вышеозначенныхъ находящихся въ безвѣстной отлучкѣ лицъ а въ случаѣ ихъ смерти, ихъ потомковъ или другихъ ближайшихъ кровныхъ родственниковъ, и предписываетъ имъ для принятія вышеозначенныхъ хранящихся въ пользу ихъ денежныхъ суммъ или для предъявленія своихъ правъ на оныя явиться въ сей Сиротскій Судъ и представить законныя доказательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ непремѣнно въ опредѣленный на то исключительный восемьнадцати мѣсячный срокъ и не позднѣе 17. Марта 1858 года, съ тѣмъ именно предосторожeніемъ, что въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго срока вышеозначенныя лица признаны будутъ умершими а родственники ихъ просрочившимся и болѣе не будутъ слушаны съ вышеозначеннымъ же имуществомъ какъ выморочнымъ поступлено будетъ по законамъ. № 560.

17. Сентября 1856 года. 3

* * *

5) des Schuhmachergesellen Christian Träger, seit länger als 15 Jahren von hier abwesend Rbl 100.

6) des Reinhold Georg Holm, seit vielen Jahren von hier abwesend Rbl. 140.

7) des Wilhelm Andreas und des Jacob Gebrüder Forbes seit vielen Jahren von hier abwesend Rbl. 150.
(Söhne des Handlungs-Commis William Forbes und der Helena Dorothea Stankiewitz)

8) des Peter Friedrich Braunschweig; seit vielen Jahren von hier abwesend circa S.-R. 240
(Bruder der weil. Rathsherrin Dorothea Kuff geb. Braunschweig).

9) des Johann Gottlieb und der Katharina Geschwister Hackel; seit vielen Jahren von hier abwesend Rbl. 430
(Kinder des Kaufmanns Johann Ludwig Hackel.

10) des Johann Heinrich Malchow; seit vielen Jahren von hier abwesend Rbl. 800
(Sohn des Schneidermeisters Johann Joachim Malchow und der Anna Margaretha, verw. gewesene Hieve geb. Klinckmann).

Es werden demnach von diesem Waisengerichte die genannten Personen, im Falle ihres Ablebens aber deren etwanige Descendenten oder anderweitige nächste Blutsverwandte hiermit und Kraft dieses von Gerichtswegen aufgefordert und angewiesen, in dazu anberaumter Frist von 18 Monaten a dato mithin spätestens den 17. März 1858 entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte resp. zur Empfangnahme besagter Deposita oder Geltendmachung ihrer Rechtsansprüche an selbige, bei diesem Waisengerichte mit den rechtserforderlichen Nachweisen und Documenten sich zu melden und sodann den Austrag Rechtens abzuwarten; unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß widrigenfalls obbenannte Personen für todt erklärt, deren etwanige Verwandte aber für präcludirt erachtet und nicht weiter gehört werden sollen; worauf sodann über die sich als vacant ergebenden Vermögensbestände weiter ergehen wird, was Rechtens. 3

Riga-Rathhaus d. 17. Sept. 1856. Nr. 560.

* * *

Въ Сиротскомъ Судѣ Императорскаго города Риги уже много лѣтъ хранятся въ пользу нижеозначенныхъ лицъ денежныя суммы для полученія коихъ лица, которымъ они принадлежатъ, въ теченіе всего истекшаго времени не явились, а именно:

1) въ пользу Лотты Каспаровой дочери (дочери приписаннаго къ имѣнію Каенгофъ служителя Каспара и Анны) находящейся въ отлучкѣ уже много лѣтъ примѣрно с. р. 5.

2) въ пользу поручика Карла Кеммермана сына Христофа Бурхарда Кеммермана находящагося въ отлучкѣ болѣе 17 лѣтъ с. р. 6

3) въ пользу Доротеи Регины Руткау урожденной Геншъ и Вильгельмины Констанціи Амаліи Геншъ (дочерей Регины Геншъ урожденной Забель) находящихся въ отлучкѣ болѣе 17 лѣтъ с. р. 10

4) въ пользу Анны Доротеи Келеръ, дочери сапожнаго дѣла мастера Эрнста Келера и Шарлотты Шнейдигъ, находящейся въ отсутствіи болѣе 20 лѣтъ с. р. 42

5) въ пользу Елены Доротеи Романовской будто бы въ замужествѣ съ Налвичевымъ дочери работника Романовскаго и Лизы Залпетеръ находящейся въ отлучкѣ болѣе 17 лѣтъ с. р. 42

6) въ пользу портнаго дѣла подмастерья Карла Гейнриха Бейнерта сына умершаго Казимира Бейнерта и Маріи Новицкой находящагося въ отлучкѣ болѣе 25 лѣтъ с. р. 43

7) въ пользу Карла Густава, Іоахима Якова и Іогана Христіана братьевъ Граупнеръ сыновей портнаго дѣла мастера Якова Граупнера и Анны Катарины Абрагамсонъ находящихся въ отлучкѣ уже много лѣтъ с. р. 150

8) въ пользу Эрнста Іогана Эккардта, сына золотыхъ дѣлъ мастера Эрнста Оттона Эккардта и Елизаветы Манской находящагося въ отлучкѣ болѣе 15 лѣтъ с. р. 155

9) въ пользу портнаго дѣла подмастерья Іогана Гейнриха Томсена сына порт-

Bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga befinden sich für nachbenannte Personen seit einer Reihe von Jahren deposita, zu deren Empfangnahme die Eigner sich in dem ganzen Zeitverlauf nicht gemeldet und über deren Leben und Aufenthalt bis hiezu keine Auskünfte haben erlangt werden können, nämlich zum Besten:

1) der Lotte Kaspars Tochter, seit vielen Jahren hier abwesend S.-Rbl. 5
(Tochter des zum Gute Kagenhoff verzeichneten Bedienten Kaspar und der Anna).

2) des Lieutenants Karl Kettermann, seit länger denn 17 Jahren von hier abwesend S.-Rbl. 6
(Sohn des Christoph Burchard Kettermann).

3) der Dorothea Regina Kutkau, geb Hentsch und der Wilhelmine Constantie Amalie Hentsch; seit länger denn 17 Jahren von hier abwesend circa S.-Rbl. 10
(Töchter der Regina Hentsch, geb. Sabel).

4) der Anna Dorothea Köhler; seit länger denn 20 Jahren von hier abwesend S.-Rbl. 42
(Tochter des Schuhmachermeisters Ernst Köhler und der Charlotte Schneidig).

5) der Helena Dorothea Romanowsky, angeblich verehelichte Roiwitschew; seit länger denn 17 Jahren von hier abwesend S.-Rbl. 42
(Tochter des Arbeitsmannes Romanowsky und der Liese Salpeter)

6) des Schneidergesellen Carl Heinrich Beinert; seit länger denn 25 Jahren von hier abwesend S.-Rbl. 43
(Sohn des weiland Casimir Beinert und der Mariane Nowitzky).

7) des Carl Gustav, Joachim Jacob und Johann Christian Gebrüder Graupner; seit vielen Jahren von hier abwesend S.-R. 150
(Söhne des Schneidermeisters Jacob Graupner und der Anna Katharina Abrahamson).

8) des Ernst Johann Eckardt; seit länger als 15 Jahren von hier abwesend S.-R. 155

наго дѣла мастера Іогана Петра Томсена и Маріи Генріетты Аренсъ, находящагося въ отсутствіи уже много лѣтъ с. р. 1440

Того ради Сиротскій Судъ симъ и силою сего вызываетъ вышеозначенныхъ находящихся въ безвѣстной отлучкѣ лицъ а въ случаѣ ихъ смерти ихъ потомковъ или другихъ ближайшихъ кровныхъ родственниковъ и предписываетъ имъ для принятія вышеозначенныхъ хранящихся въ пользу ихъ денежныхъ суммъ или для предъявленія своихъ правъ на оныя явиться въ сей Сиротскій Судъ и представить законныя доказательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ непремѣнно въ опредѣленный на то исключительный восемьнадцати мѣсячный срокъ и не позднѣе 17. Марта 1858 года, съ тѣмъ именно предостереженіемъ, что въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго срока вышеозначенныя лица признаны будутъ умершими а родственники ихъ просрочившимися и болѣе не будутъ слушаны, съ вышеозначеннымъ же имуществомъ какъ выморочнымъ поступлено будетъ по законамъ. № 561.

17. Сентября 1856 года. 3

(Sohn des Goldarbeiters Ernst Otto Eckardt und der Elisabeth Mansky).

9) des Schneidergesellen Johann Heinrich Thomsen; seit vielen Jahren von hier abwesend S.-Rbl. 1440

(Sohn des Schneidermeisters Johann Peter Thomsen und der Maria Henriette Ahrens).

Es werden demnach von diesem Waisengerichte die genannten Personen, im Falle ihres Ablebens aber deren etwanige Descendenten oder anderweitige nächste Blutsverwandte, hiermit und kraft dieses von Gerichtswegen aufgefordert und angewiesen, in dazu anberaumter peremtorischer Frist von achtzehn Monaten a dato mithin spätestens den 17. März 1858 entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte resp. zur Empfangnahme besagter Deposita oder Geltendmachung ihrer Rechtsansprüche an selbige bei diesem Waisengerichte mit den rechtserforderlichen Nachweisen und Documenten sich zu melden und sodann den Austrag Rechtens abzuwarten, unter ausdrücklicher Verwarnung, daß widrigenfalls obbenannte Personen für todt erklärt, deren etwanige Verwandte aber für präcludirt erachtet und nicht weiter gehört werden sollen; worauf sodann über die sich als vacant ergebenden Vermögensbestände weiter ergehen wird, was Rechtens. 3

Riga-Rathhaus, 17. Sept. 1856. Nr. 561.

За Лифляндскаго Вице-Губернатора:
Старшій Совѣтникъ Баронъ Г. ф. Тизенгаузенъ.

Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur:
Aelterer Regierungsrath Baron G. v. Tiesenhausen.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный.

Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerh. Tagesb. im Militair-Ressort vom 26. August c. sind bef. worden: zu Obrists: der Com. der reit. leicht. Batt. Nr. 20 Baron Rosen; d. Flügel-Adjutant Sr. Kais. Maj. d. bei der Armee-Infanterie steh. Brevern 4.; der Feld-Jng. Gerschau; der Com. des Nowgorodschen innern Garnison-Bat. Klugen 2. mit Verbl. in d. gegenw. Function; — zu Obristlieutenants: beim Gren.-Res.-Reg. d. Kaisers von Oesterreich Gerngros; der zu besond. Aufträgen beim Moskausch. Kriegs-Gen.-Gouv. und zur Armee-Cav. sich zählende Helferding mit Verbl. in gegen-

wärtiger Function; — zum Majoren: beim Hus.-Reg. Sr. Kais. Hoh. des Großfürsten Constantin Nicolajewitsch, Adjut. d. früh. Com. des Gren.-Corps Baron Bähr; — zu Rittmeistern: beim Leib-Garde-Uhlanen-Reg. d. Flügel-Adj. Sr. Kais. Maj. Essen mit Verbl. in gegenw. Würde; beim Leib-Garde-Kür.-Reg. Sr. Kais. Maj., Adj. d. gew. Chefs d. Garde-Kürass.-Div. Rosenschild-Paulin; — sind ernannt worden: der Gen. von der Cav. Baron Offenberg 1. und der Vice-Director des Dep. des Generalstabes Gen.-Lieut. Riesenkampf, beide zu Mitgliedern des Gen.-Auditoriats mit Zuzählung zur Armee-Inf.; der Inspector der Scharfsch.-Bat. Gen.-Lieut. Baron Ramsay zum Com. des abgeth. Gren.-Corps; der Kriegs-Minister General v. d. Artillerie Suchosanet 2. und der Command. der 1. Brig. d. Garde-Kürass.-Div. und des Cheval.-Reg. Ihr. Maj. Gen.-Maj. von der Suite Sr. Maj. Graf Brevern de la Gardie, beide zu General-Adjutanten bei Sr. Maj.; der stellv. Chef des Stabes d. Res.-Cav.-Corps d. b. d. Armee-Cav. steh. Obrist Dubelt 3. und der Com. d. Leib-Kürass.-Reg. Ihr. Maj. Obrist Baron Stackelberg, beide zu Flügel-Adjutanten bei Sr. Kais. Maj. und mit Verbl. in gegenw. Funct.; der Com. d. 2. Garde-Res.-Inf.-Div. Gen.-Maj. Maydel 2. zum Com. d. Res.-Div. des abgeth. Gren.-Corps; der Com. d. zusammengezogenen Garde-Cav.-Corps Gen.-Lieut. Baron Engelbardt 1. zum Com. der Res. d. Garde-Cav.; der d. Kriegsmin. und Gen.-Quartiermeist. d. Hauptstabes Sr. Kais. Maj. zur Verfüg. steh. Gen.-Major des Generalstabes Graf v. d. Osten-Sacken zur Verwalt. d. 1. Abth. des Dep. d. Generalstabes; — ist des Dienstes entlassen: der Adj. d. Com. der in Finnland steh. Truppen der bei der Armee-Cav. steh. Maj. Graf Sivers zur Anstell. im Civil-Dienst mit Beförderung zum Staatsrath.

Mittelst Allerh. Tagesb. im Civil-Ressort v. 21. August c., Nr. 170, ist der Tischvorsteher beim Dep. des Justizminist. Baron Korff zum Hofrath beförd. und d. Cand. d. Kais. Dorpater Univers. v. Bock nach vorhergegangener Wahl zum Assessor des Pernauschen Landgerichts mit Beförderung zufolge Candidaten-Grades zum Coll.-Sec. bestätigt worden.

Laut Allerh. Tagesb. von dems. Tage wird dem gewes. Tischvorstehersgeh. des Livl. Kameralhofes Tit.-Rath Dännemark die Erlaubniß ertheilt nach sein Entl. d. sein. Function zusteh. Uniform zu tragen.

Laut Supplement zum Allerh. Tagesb. im Civil-Ressort vom 26. August c., Nr. 174, sind befördert worden: zum Geheimrath: der Director d. Nicolajewschen Haupt-Observatoriums, ordentlicher Academiker d. Acad. der Wissensch. wirkl. Staatsrath Struwe; zu wirkl. Staatsräthen: der ordentl. Acad. der Kais. Akad. d. Wissensch. Staatsrath Brosse und der ordentl. Prof. d. Kais. Dorpater Univers. Staatsrath Bidder; zum Staatsrath: d. außerordentl. Professſ. der Moskausch. Univers. Coll.-Rath Koch; zu Collegien-Registratoren: der Musikleh. an der Dörptschen Univers. Brenner und der stellv. Probirer d. Rigaschen Bez.-Probir-Palate Suck, mit der Verpflichtung nicht weniger als 10 Jahre nach der Beförderung zu diesem ersten Klassenrange im Bergwerk-Ressort zu dienen.

Mittelst Allerh. Tagesb. im Civil-Ressort vom 23. August c. Nr. 172 ist der im Jahre 1846 aus dem Narwschen Jäger-Reg. mit dem Capitains-Range entlassene Rehbinder als stellv. Tischvorsteher bei der Livl. Gouv.-Reg. mit Umbenennung zum Coll.-Sec. und der Magister der Kais. Dorpater Univers. Graß als stellv. ordentl. Prof. dies. Univers. angestellt worden.

Mittelst Allerh. Tagesb. im Civil-Ressort vom 26. August c. Nr. 174 sind befördert worden: von Geheimräthen zu wirkl. Geheimräthen: der Vice-Präsident d. Oeconomie-Dep. und Chef der financiellen Expedition d. Finnl. Senats Baron Hartmann; d. außerordentl. Gesandte u. bevollm. Minister an den Höfen: Sr. Maj. d. Kön. v. Preußen und d. Großherzöge von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz Baron Brunnow, beide mit Belass. in gegenwärtigen Functionen und Würden; der Minister und Staatssec. des Großfürstenth. Finnland Graf Armfeldt mit Ernennung zum Mitgliede d. Reichsraths und mit Verbl. in gegenw. Function; — zu wirkl. Staatsräthen: der Staatsrath Graf Sievers mit Ernennung zum Ceremonienmeister des Hofes Sr. Kais. Maj. und mit Verbl. beim Finnl. Gen.-Gouv.; der Prof. der russ. Literatur am Kais. Alexandrowsch. Lyceum Grot; der Dirig. d. Kais. Anstalt. u. Fabr. Graf Stenbock; d. Ehstl. Vice-Gouv. Baron Rosen; — zu Staatsräthen: d. bei der 2. Abth. der Höchsteigenen Canzl. Sr. Maj. steh. Stabsarzt Becker; d. ält. Missionssec. in Berlin Baron Uexkull; z. Coll.-Rath d. jüng. Beamte b. d. 2. Abth. der Höchsteig. Canzl. Sr. Maj. Baron Medem; — z. Tit.-Rath. d. Beamte b. d. Verkaufe d. Erzeugn. d. Wiborgsch. Spiegelfabr. v. Rennenkampff; — ist für ausgezeichnet eifrigen Dienst das Monarchische Wohlwollen eröffnet worden: d. Kurl. Gouv.-Adelsmarsch. wirkl. Staatsrath Baron Hahn u. dem Livl. Gouv.-Adelsmarsch. Coll.-Rath v. Stein.

Mittelst Allerh. Tagesb. im Civ.-Ress. v. 27. August c. Nr. 175 sind übergef. worden: d. Friedrichstädtsche Hauptm. v. Kleist z. Selburgsch. Oberhauptm.; d. Assess. d. Hasenpothsch. Oberhauptm.-Ger. v. Ascheberg z. Friedrichstädtsch. Hauptm.; d. Ass. d. Windausch. Hauptm.-Ger. v. Stempel als Assess. d. Hasenpothschen Oberhauptm.-Ger., alle drei nach vorhergegang. Adelswahl.

Mittelst Allerh. Tagesb. von dems. Tage ist der Graf Keyserling als Assess. d. Windausch. Hauptm.-Ger. nach geschehener Wahl bestätigt worden.

Mittelst Allerh. Tagesb. im Civ.-Ress. vom 31. August c. Nr. 178 ist der Präs. d. Livl. Hofgerichts

Coll.-Rath Baron Ungern-Sternberg z. Staatsrath (mit Alterth. vom 31. October 1855) befördert worden.

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Herrn Hofrath Dr. med. Otto Georg Rücker am 7. August d. J. nachgesucht worden ist, daß über das demselben zufolge eines mit dem dimittirten Herrn Obristlieutenant Constantin Baron von Budberg am 14. April 1856 abgeschlossenen und am 14. Juni 1856 corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 35,000 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragene, im Dorpatschen Kreise und Poelweschen Kirchspiele belegene Gut Waimel-Neuhof sammt Appertinentien und Inventarium, so wie wegen Mortification und Deletion der untenbenannten auf dem gedachten Gute annoch haftenden Ingrossationsposten, ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das Gut Waimel-Neuhof sammt Appertinentien und Inventarium mit Ausnahme des Bauergesindes Kähri Jahni, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung, so wie wider die gleichfalls gebetene Mortification und Deletion der auf dem gedachten Gute unter den nachfolgenden datis annoch ingrossirt befindlichen, nach Anzeige Herrn Supplicantis aber längst berichtigten und erloschenen Schuldposten, als:

den 18. Mai 1807 für Demoiselle Danzmann groß 800 Rbl. S.-M und 600 Rbl. B.-Ass.
eodem für die Versorgungscasse für Frauenzimmer 3317 Rbl. S.-M.
den 18. Juli 1007 für den Herrn Major von Budberg 1000 Rbl. S.-M. und
eodem für denselben 2000 Rbl. B.-Ass.

formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät wegen deren auf dem Gute Waimel-Neuhof haftenden Pfandbriefforderung und der Inhaber der contractlich übernommenen Forderungen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich des Gutes Waimel-Neuhof sammt Appertinentien und Inventarium innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen, rücksichtlich der Mortification und Deletion der obspecificirten Schuldposten aber innerhalb der Frist von 6 Monaten und den beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Fristen Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Waimel-Neuhof sammt Appertinentien und Inventarium, mit Ausnahme jedoch des Bauer-Gesindes Kähri Jahni, dem Herrn Hofrath Dr. med. Otto Georg Rücker erb- und eigenthümlich adjudicirt, und die obbezeichneten Schuldposten für nicht mehr gültig erklärt, exgrossirt und delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 3

Riga-Schloß, 11 Sept. 1856. Nr. 5357.

Bekanntmachungen.

На основанiи Высочайшаго повелѣнiя, послѣдовавшаго 7-го Iюня 1838 года, Государственный Заемный Банкъ вновь приглашаетъ имѣющихъ билеты, выданные изъ Банка до Марта 1828 года, на простой бумагѣ, съ сургучными печатями, на внесенные во вклады его капиталы, предъявлятъ Банку для обмѣна на новые билеты по нынѣ-установленной формѣ, для чего продолженъ срокъ по 1-е Iюля 1858 года. Вмѣстѣ съ тѣмъ Заемный Банкъ проситъ всѣ присутственныя и частныя мѣста, въ которыхъ по какимъ-либо случаямъ находятся билеты его на простой бумагѣ, немедленно сообщать о томъ Банку. 3

* * *

Vom Livländischen Kameralhofe wird desmittelst bekannt gemacht, daß nachdem von Sr. Erlaucht dem Herrn Obercommandirenden der 1. Armee bestätigten Plane, wegen Lieferung von Proviant für das in Livland stehende Militair und zwar nach denjenigen Magazinen und Punkten, welche durch Anfuhr zu Lande gefüllt werden: den Bedarf vom 1. Januar bis zum 1. October 1857 und nach den an dem Wasser-

Communications-Wege belegenen: der Bedarf vom 1. Juli 1857 bis zum 1. Juli 1858, — der Torg am 19. und der Peretorg am 23. October c. im Livländischen Kameralhofe werden abgehalten werden.

Indem der Livländische Kameralhof solches bekannt macht, fordert er diejenigen, welche an den Lieferungen Theil nehmen wollen und ihre Berechtigung dazu nachweisen können, — desmittelst auf, an den bezeichneten Tagen zeitig und zwar spätestens bis 11 Uhr Vormittags beim Livländischen Kameralhofe persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte sich zu melden und den einzureichenden Gesuchen ihre Standesbeweise, so wie einen Salogg beizufügen, in Immobilien: auf den dritten Theil, in baarem Gelde und in Billetten der Banken und anderen Creditanstalten, deren Annahme als Salogg gesetzlich erlaubt ist: auf den fünften Theil der Summe, für welche dieselben eine Lieferung zu übernehmen gesonnen sind.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Interessenten das Recht haben, vor Abhaltung der Torge Compagnieen zu bilden und einen Podrädschik für das Ganze zu überbieten, so wie, daß auch versiegelte Verlautbarungen des Bots entgegengenommen werden bis spätestens am Peretorgtage um 11 Uhr Vormittags. Dieselben müssen mit der Aufschrift „Verlautbarung des Bots bei dem Livländischen Kameralhofe zu den auf den 19. und 23. October 1856 für die Lieferung von Proviant nach den Magazinen des Livländischen Gouvernements oder nach dem und dem Magazine anberaumten Torgen" versehen sein; und enthalten: die Einwilligung, den Podräd in genauer Grundlage der publicirten Bedingungen ohne alle Abänderung zu übernehmen; die Preise mit Buchstaben geschrieben; die Angabe des Wohnorts, Standes, Tauf- und Familien-Namen des Bieters und den Monat und Tag an welchem der Bot geschrieben ist; so wie einen Salogg auf den vorstehend bezeichneten Betrag.

Die Bedingungen für die Lieferung sind täglich in der Kameralhofs-Kanzellei von 9 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags einzusehen.

Riga-Schloß, 14. Sept. 1856. Nr. 9632.

Лифляндская Казенная Палата симъ объявляетъ, что по плану, утвержденному Его Сіятельствомъ Господиномъ Главнокомандующимъ 1ю Арміею предположено, на поставку провіанта, для войскъ расположенныхъ въ Лифляндіи, и именно: въ магазины и пункты кои наполняются сухопутно, потребность съ 1го Января по 1е Октября 1857 года и въ тѣ, прилегающіе къ водяному сообщенію: потребность съ 1го Іюля 1857 по 1е Іюля 1858 — производить торгъ 19го и переторжку 23го числъ Октября сего 1856 года въ Лифляндской Казенной Палатѣ.

Объявляя объ этомъ, Лифляндская Казенная Палата приглашаетъ желающихъ участвовать въ этой поставкѣ, кои имѣютъ на то законное право, чтобы они въ вышепоказанные сроки, заблаговременно и не позже 11ти часовъ по полуночи явились въ Лифляндскую Казенную Палату, — или сами лично, или чрезъ уполномоченныхъ на то установленномъ порядкѣ повѣренныхъ и предъявили, при подаваемыхъ объявленіяхъ, подлежащіе о своемъ званіи доказательства и залоги, равняющіеся, если заключаются въ недвижимости третьей части, а въ наличныхъ деньгахъ и билетахъ банковъ и другихъ кредитныхъ установленій, закономъ къ принятію въ залогъ дозволенныхъ — пятой части той суммы, на какую кто подрядиться намѣренъ.

При чемъ Казенная Палата также объявляетъ что желающіе имѣютъ право, до производства торговъ, составлять товарищество и торговаться противу общаго подрядчика, и что приняты будутъ и запечатанныя объявленія, но не позже какъ до 11ти часовъ по полуночи въ день переторжки. На объявленіяхъ этихъ должна быть надпись: „Объявленіе въ Лифляндскую Казенную Палату къ торгамъ назначеннымъ 19. и 23. числъ Октября 1856 года, на поставку провіанта въ магазины Лифляндской Губерніи или такой-то магазинъ" и заключать въ себѣ: согласіе принять подрядъ на точномъ основаніи утвержденныхъ Кондицій, безъ всякой перемѣны; цѣны складомъ писанныя; мѣстопребываніе, званіе, имя и фамилію

объявитетя; мѣсяцъ и число когда писано объявленіе, и залогъ въ вышеупомянутомъ размѣрѣ.

Условія на эту поставку желающіе могутъ видѣть въ Канцеляріи Палаты, ежедневно, съ 9 часовъ утра до 2хъ часовъ по полудни.

Рига, 14. Сент. 1856 г. № 9632.

* * *

Рижская Инженерная Команда вызываетъ желающихъ купить инструменты и другіе вещи, пришедшіе въ негодность, отъ употребленія при оборонительныхъ работахъ въ семъ 1856 году, по Рижской и Динаминдской крѣпостямъ, для чето назначены: торгъ 3го и переторжка 6го числъ будущаго Октября мѣсяца отъ 10 часовъ утра до 3хъ часовъ по полудни.

Желающіе купить сіи инструменты и вещи, могутъ приходить въ Рижскую Инженерную Команду, до начатія торговъ, разсматривать условія и самыя инструменты и вещи.

Покупатель какаго либо инструмента и вещей порознь или всѣхъ вдругъ, за оставшуюся съ переторжки послѣднюю цѣну, долженъ внести на основаніи свода законовъ Гражданскихъ тома I, статьи 4017, въ задатокъ 1/10 съ рубля всей оставшейся цѣны и ожидать разрѣшеніе Начальства, о полученіи инструментовъ и вещей въ ихъ вѣденіе.

Кр. Рига, 10. Сентября 1856 года.

* * *

Vom Rigaschen Gouvernements-Post-Comptoire wird ein sich zur Einquartirung von zwanzig Postillions-Familien eignendes, möglichst nahe dem Postgebäude gelegenes Local in der Stadt oder Vorstadt gesucht und werden Hausbesitzer, die eine solche Localität zu vergeben gesonnen, hiedurch aufgefordert, sich dieserhalb in der Canzellei des Rigaschen Gouvernements-Postcomptoirs zu melden.

* * *

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Johannis d. J. folgende Testamente, und zwar:

am 1. Juni 1856:

1) die testamentarische Disposition der Kaufmannswittwe Praskowja Pawlowa Schirajew, geb. Antipow;
2) das testamentum reciprocum des weil. dimitt. Herrn Rathsherrn, Manufacturraths und Ritters Johann Theoder Pychlau und dessen Ehegattin Anna Gertrud, geb. Pander;

am 15. Juni 1856:

3) das testamentum reciprocum des dimitt. Herrn Bürgermeisters und Ritters Carl Gustav Westberg und dessen verstorbener Gemahlin Anna Elisabeth Westberg, geb. Kuntzendorff;
4) das testamentum reciprocum des Handlungs-Commis Johann Andreas Tessecker alias Teschecker und dessen Ehefrau Marianne Caroline, geb. Koskull;

am 22. Juni 1856:

5) die testamentarische Disposition der Zimmermannswittwe Henriette Wilhelmine Daube, genannt Taube, früher verehelicht gewesenen Treßler, geb. Koch,

publicirt worden sind.

Den 24. August 1856. Nr. 6370.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Johannis d. J. nachstehende Immobilien öffentlich aufgetragen worden sind und zwar:

am 1. Juni 1856:

1) das der verehelichten Anna Ritter, früher verehelicht gewesenen Leddinger, geb. Daletzky, gehörig gewesene, auf Sassenhof sub Pol.-Nr. 111 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Weber Johann Christoph Petersohn;
2) das von dem weil. Schuhmacher Christian Barnatzky erbaute, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Schustergasse sub Pol.-Nr. 453a belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer weil. Schuhmacher Christian Barnatzky modo dessen Nachlasse;
3) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appartinentien — dem Meschtschanin Alexander Ossipow Jurjew;
4) das von dem weil. Meschtschanin Ossip Praskoffjew Dejanow erbaute, im 3 Quart.

der Moskauer Vorstadt an der großen Schustergasse sub Pol.-Nr. 510b belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer, weil. Meschtschanin Ossip Prokofjew Dejanow modo dessen Nachlasse;

5) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem Arbeiter Anufri Andrejew Brentschikow;

6) das zum Nachlasse des weil. verabschiedeten Gemeinen Jekim Iwanow Lipunzow und dessen gleichfalls verstorbener Ehefrau Marja Fedorowa Lipunzow gehörig gewesene, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt an der großen Sprenkgasse sub. Pol.-Nr. 437 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der verwittweten Zollbesuchersfrau Alexandra Jekimowa Strugow, geb. Lipunzow;

7) das von der Wittwe Amalie Gottliebe Nord, geb. Sprohje, erbaute, auf Benckensholm sub Pol.-Nr. 63 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der genannten Erbauerin, Wittwe Amalie Gottliebe Nord, geb. Sprohje;

8) das von dem Arbeiter Jurre Ohsoling erbaute, auf Seifenberg sub. Pol.-Nr. 42a belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer, Arbeiter Jurre Ohsoling;

9) das von der Liggerswittwe Catharine Kasack, geb. Weber, erbaute, auf Thorensberg sub Pol.-Nr. 22 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der genannten Erbauerin, Liggerswittwe Catharine Kasack, geb. Weber;

10) das von dem weil. ehemaligen Kaufmann Friedrich Reinhold Brutzer besessene, im 3. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der kleinen Reeperbahngasse sub Pol-Nr. 317 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten weil. ehemaligen Kaufmann Friedrich Reinhold Brutzer modo dessen Nachlasse;

11) das von dem Arbeiter Ossip Grigorjew besessene, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt an der großen Palissadengasse sub Pol.-Nr. 199a belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Arbeiter Ossip Grigorjew;

12) das von dem weil. Rig. Dienstokladisten Peter Slohke besessene, auf Benckensholm sub Pol.-Nr. 78 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten weil. Peter Slohke modo dessen Wittwe Liese Slohke, früher verwittwet gewesenne Naumick, geb. Sprohje, und Söhnen Jannes und Jakob Andres Gebrüdern Slohke;

13 das von dem Arbeitsmanne Johann Friedrich Wewel besessene, auf Benckensholm sub Pol.-Nr. 76b belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Arbeitsmanne Johann Friedrich Wewel;

14) das den Fräulein Wilhelmine und Emilie Geschwistern von Zeddelmann gehörig gewesene, im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der großen Alexandergasse sub Pol.-Nr. 269 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — den handeltreibenden Bürgern Iwan und Wassili Gebrüdern Gawrilow Kssunin;

15) das der verwittweten Frau Titulairräthin Maria Petrowa Mostepanow gehörig gewesene, im 4. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der rothen Düna, früher sub Pol.-Nr. 17, jetzt sub Pol.-Nr. 28 belegene Wohnhaus sammt Herberge, Wagenhaus und allen übrigen Appertinentien — der Schneidergesellenfrau Emilie Dorothea Subakin, geb. Bidder;

16) das dem weil. Meschtschanin Andrei Maximow modo dessen Erben gehörig gewesene, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Mühlengasse sub Pol.-Nr. 215 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Meschtschanin Kuprian Nikiferow;

17) das dem weil. Fuhrmannswirthe Heinrich Ernst Rogalsky gehörig gewesene, im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der Todtengasse sub Pol.-Nr. 336a belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Müllermeister Alexander Constantin Schultz;

18) das der Wittwe Tatjana Sergejewa Kisselew gehörig gewesene, im 1. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Neugasse sub Pol.-Nr. 323 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Meschtschanin Peter Andrejew Maximow;

19) das von dem Meschtschanin Foma Nikitin erbaute, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Carlsgasse sub Pol.-Nr. 57/61 belegene Wohnhaus sammt Apper-

tinentien — dem genannten Erbauer, Meschtschanin Foma Nikittin;

am 15. Juni 1856:

20) das von dem weil. Meschtschanin Trafim Ameljanow Druschljaekow erbaute, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Palissadengasse sub Pol. = Nr. 463 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer, weil. Meschtschanin Trafim Ameljanow Druschljaekow modo dessen Nachlasse;

21) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — der Meschtschanka Praskowja Trafimowa Maximow, geb. Druschljaekow;

22) das von dem verabschiedeten Unterofficier Gawril Iwanow Bogdanowitsch besessene, im 1. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Neugasse sub Pol. = Nr. 326 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten verabschiedeten Unterofficier Gawril Iwanow Bogdanowitsch;

23) das der Besuchersfrau Helena Petrowa Peters, verwittwet gewesenen Dmitrijew, geb. Proschkin, gehörig gewesene, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Neureußischen Straße sub Pol. = Nr. 146 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem verabschiedeten Soldaten Peter Jakowlew Proschkin;

24) das von der weil. Wittwe Agafja Romanow besessene, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt an der großen Berggasse sub Pol.=Nr. 497 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der genannten weil. Wittwe Agafja Romanow modo deren Nachlasse;

25) die von der Wittwe Awdotja Judina Lukianowa erbaute, im 2. Quart. der Moskauer Vorstadt an der großen Reepergasse, früher sub Pol.=Nr. 42 und 174, jetzt sub Pol.=Nr. 53|14 und 52|42 belegenen beiden Wohnhäuser sammt Scheune und allen übrigen Appertinentien — der genannten Erbauerin, Wittwe Awdotja Judina Lukianowa;

26) das dem weil. hiesigen Kaufmann und erblichen Ehrenbürger Jacob Ferdinand Kyber gehörig gewesene, im 1. Quart. der Moskauer Vorstadt an der kleinen Reepergasse sub Pol.=Nris. 139 und 140 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden, dem dazu gehörigen Grundplatz und allen übrigen Appertinentien — den hiesigen Kaufleuten und erblichen Ehrenbürgern Georg Eduard und Julius Albert Gebrüdern Kyber;

27) das dem weil. hiesigen Kaufmann und erblichen Ehrenbürger Jacob Ferdinand Kyber gehörig gewesene, im 1. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Reepergasse sub Pol.=Nr. 76 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — den hiesigen Kaufleuten und erblichen Ehrenbürgern Georg Eduard und Julius Albert Gebrüdern Kyber;

28) das dem weil. Handschuhmachermeister Joachim Friedrich Franz Osterloff jure antichretico gehörig gewesene, in der Stadt an der großen Gildestubenstraßen=Ecke sub Brandcassa=Nr. 840 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — jure antichretico dem hiesigen Kaufmann und Herrn Aeltermann großer Gilde Johann Andreas Lemcke und dem Friedrichshamschen Kaufmann Johann Osterloff;

29) das der weil. verwittweten Frau Gertrud Amalie von Jacobs, geb. Moeller, gehörig gewesene, in der Stadt an der großen Schloßstraße sub Polizei = Nr. 54 und Brandcassa = Nr. 905 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem ausländischen Gast John William Armitstead;

30) das der weil. Marja Nikolajewa Postnikow, verwittwet gewesenen Naumow, geb. Kurmanow, und deren gleichfalls verstorbenen Kindern Marja und Olga Naumow gehörig gewesene, im 3. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der großen Alexandergasse sub Pol.=Nr. 7 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem verabschiedeten Beamten 8. Klasse und Ritter Grigori Sergejew Postnikow und dessen Kindern Alexandra, Stepan, Nikander und Victor Geschwistern Postnikow;

31) das eben beschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem erblichen Ehrenbürger, Rathsherrn, Consul und Ritter Friedrich August Kriegsmann;

32) das dem Woldemar Pierson v. Balmadis gehörig gewesene, in der Stadt an der Kalkgasse sub Pol.=Nrs. 112 u. 113 und

Brandcassa-Nrs. 14 u. 15 belegene Wohnhaus sammt Speicher, Böden, Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — dem Kaufmann Carl Meyer;

33) das dem weil. Arbeitsmanne Johann Freudenberg gehörig gewesene, im 1. Quart. der St. Petersburger Vorstadt am Weidendamme sub Pol.-Nr. 94 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Salz- und Kornmesser Johann Jacob Daniel Freudenberg;

34) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — der Wittwe Florentine Frühling, geb. Jansohn;

35) das dem weil. Getränkesteuer-Beamten Johann Christoph Schmidt gehörig gewesene, im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt an der großen Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 390 belegene Wohnhaus sammt Herberge, Wagenremise, Holzscheunen und allen übrigen Appertinentien — dem dimittirten Herrn Obristlieutenant Ferdinand Baron Uexkuell-Gueldenband;

36) das Einem Kaiserlichen Livländischen Collegio allgemeiner Fürsorge gehörig gewesene, im 4. Quart. der St. Petersburger Vorstadt in der Nähe des Soode- oder Kühlgrabens belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden, dem dazu gehörigen Grundplatz und allen übrigen Appertinentien — dem Landwirth Jacob Neuland;

37) das dem Johann Friedrich Montag gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt an der Lagergasse sub Polizei-Nr. 297 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Meschtschanin Alexander Jefimow Tichomirow;

38) die von der Anna Elisabeth, Sophia und Dorothea Geschwistern Treu besessenen, im 2. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Johannisgasse sub Pol.-Nrs. 60 und 61 und an der großen Böttchergasse sub Pol.-Nr. 62 und 63 belegenen Erbgrundplätze — den genannten Geschwistern Treu modo deren Erben, dem Literaten Ludwig Stoppelberg und den Geschwistern Maria Dorothea und Carl Wilhelm v. Reichardt;

39) das dem weil. Meschtschanin Jakow Ossipow Prinzow gehörig gewesene, im 3. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der großen Alexandergasse sub Pol.-Nr. 45 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Marja Ossipowa Krjukow, geb. Prinzow;

40) das dem Kaufmann Ignaty Nikiferow Botscharnikow gehörig gewesene, in der Stadt an der Ecke der Herren- und großen Münzgasse sub Pol.-Nr. 302 und Brandcassa-Nr. 302 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kaufmann Conrad Heinrich Edmund Schnackenburg;

am 22. Juni 1856:

41) das von der Meschtschanka Malanja Iwanowa Medwedjew besessene, in der Moskauer Vorstadt an der Schustergasse sub Pol.-Nr. 43/608 a belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der genannten Meschtschanka Malanja Iwanowa Medwedjew;

42) das dem Korkenschneider Johann Wende gehörig gewesene, im 1. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Galgengasse sub Pol.-Nr. 424 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Besucherswittwe Elisabeth Jahn, geb. Lisowsky;

43) das von der Juliane Catharina Blaese, geb. Schönberg, besessene, auf Gravenhof sub Pol.-Nr. 28 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der genannten Juliane Catharina Blaese, geb. Schoenberg;

44) das von dem weil. Gärtner Andrei Stepanow erbaute, im 1. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Lagergasse sub Pol.-Nr. 305 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der verehelichten Anna Zeppur, geb. Saback, und deren Mutter, der Wittwe Marie Saback;

45) das dem Lootsen David Reinhold Eckstein gehörig gewesene, auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 26 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Schiff-Capitains-Frau Louise Westerberg, geb. Osterhof;

46) das der weil. Wittwe Liese Gulbes, geb. Ballod, gehörig gewesene, auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 58 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Wittwe Charlotte Schwahn, geb. Gulbes;

47) das dem Domschullehrer Dr. phil. Franz Emil Hackmann gehörig gewesene, im 2. Quart. des 1. Stadttheils an der Jacobsgasse sub Pol.-Nr. 204 und Brandcassa-Nr. 447 belegene Wohnhaus sammt dem freien Erbgrunde und allen übrigen Apper-

tinentien — dem Kaufmann Nicolai Wassiljew Modin;

48) das dem weil. Tischlermeister Gustav Friedrich Müller gehörig gewesene, in der Stadt an der Weberstraße sub Pol.=Nr. 271 und Brandcassa=Nr. 573 belegene Wohnhaus sammt dem freien Erbgrunde und allen übrigen Appertinentien — dem Handschuhmachermeister Franz Wilhelm Albert Fleischhauer;

49) das der Mastenwrakermeisters=Wittwe Friederike Catharina Dombrowsky, geb. Zukewitz, gehörig gewesene, im 2. Quart. der Moskauer Vorstadt am Johannisdamm sub Pol.=Nr. 132 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — dem Kaufmann Fedor Konstantinow Schdanow;

50) das dem Kaufmann, Aeltesten und erblichen Ehrenbürger Jacob Friedrich Fastena gehörig gewesene, im 2. Quart. des 2. Stadttheils, unweit der Carlspforte sub Pol.=Nrs. 120 und 121 und Brandcassa=Nrs. 595 und 750 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Schlossermeister Jacob Gareise;

51) das dem ehemaligen Kaufmann Robert Wilhelm Diewel gehörig gewesene, im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der kleinen Sandgasse sub Pol.=Nr. 113 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Frau Collegienräthin Franzisca von Tideboehl, geb. von Eltz;

52) die den Gutsbesitzerinnen Amalie Ignatjewa, verehelichten Ziechanowiecki und Pauline Ignatjewa Geschwistern Hollinsky gehörig gewesene, außerhalb des Carlsthors in der zweiten Reihe, früher sub Nr. 26, jetzt sub Nr. 57 belegene Hanfambare — dem Roslawschen Kaufmann und erblichen Ehrenbürger Matwei Ignatjew Muchin;

53) das dem Fuhrmannswirthe Bernhard Toepffer gehörig gewesene, im 1. Quart. der Moskauer Vorstadt an der kleinen Sandgasse sub Pol.=Nr. 195 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Knochenhauermeister Johann Gottfried Affanaß;

54) die dem Müller=Meister Johann Adolph Feldmann gehörig gewesene, auf Thorensberg sub Pol.=Nr. 58 b. belegene Mühle sammt Einrichtung und sonstigen Appertinentien — dem Bäckermeister Franz Andreas;

55) das dem Salz= und Kornmesser Friedrich Wilhelm Litz gehörig gewesene, im 1. Quart. der Moskauer Vorstadt sub Pol.=Nr. 220 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Erbbauern Alexander Petrow Ljanin;

56) das dem Färber Johann Heinrich Wendt gehörig gewesene, auf Sassenhof sub Pol.=Nr. 78 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden, Gärten und allen übrigen App. — der hiesigen Handlung A. G. Thilo;

57) das von dem Zimmergesellen Theodor Gottfried Laffrenz erbaute, in der St. Petersburger Vorstadt an der großen Alexandergasse sub Pol.=Nr. 380 A. belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer, Zimmergesellen Theodor Gottfried Laffrenz;

58) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem Privatlehrer Georg Wilhelm Friedrichs;

59) das zum Nachlaß des weil. Meschtschanins Nicolai Matwejew Marakow gehörig gewesene, im 1. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Reeper=, Bären= und kleinen Jesuskirchengasse sub Pol.=Nr. 145 belegene Wohnhaus sammt Budengebäude, Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — der Wittwe Anna Matwejewa Krasnikow, geb. Marakow;

60) das dem weil. Kaufmann Georg Michael Linde gehörig gewesene, im 2. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Ecke der Böttcher= und Jesuskirchengasse, theils auf Stadt-, theils auf ehemaligem v. Loewisschen Erbgrunde sub Pol.=Nr. 83 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der verehelichten Charlotte Caroline Gohs, verwittwet gewesenen Linde, geb. Stuhlmann, und deren Ehemann, dem Kaufmann Gustav Ferdinand Gohs;

61) das der Frau Titulairräthin Natalia Bogdanowa Keller gehörig gewesene, im 1. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Badstubengasse sub Pol.=Nr. 157 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Herrn Constantin Baron Bistram;

62) das dem Töpfermeister Georg Friedrich Schweichler gehörig gewesene, im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der

Mühlen- und kleinen Lazarethgasse sub Pol.-Nr. 9 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der unverehelichten Constantia Elisabeth Sadofsky;

63) das der Eufrosinja Siderowa Fedorow, geb. Mitrofanow, gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt am Johannisdamm sub Pol.-Nr. 184 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Meschtschanka Elisaweta Maximowa Marakow, geb. Lebedew;

64) das der weil. Titulairräthin Johanna von Bergen, geb. Meyer, gehörig gewesene, im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der Ecke der Schulen- und Schmiedegasse sub Pol.-Nrs. 46 und 96 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Frau Titulairräthin Betty v. Engelhardt, der Frau Gouv.-Secretairin Pauline Galmeister, der Frau Coll.-Secretairin Emilie Hardenack, der Kaufmannswittwe Emma Hannemann, sämmtlich Geschwistern v. Bergen und dem unmündigen Constantin von Engelhardt;

65) das von dem Privatlehrer Otto Wilhelm Enckel besessene, im 1. Quart. des 2. Moskauer Vorstadttheils an der Lagergasse sub Pol.-Nr. $^{357}/_{302}$ belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Privatlehrer Otto Wilhelm Enckel;

66) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem Knochenhauermeister Johann David Zietz;

67) von den, der Meschtschanka Fekla Iwanowa gehörigen, in der Moskauer Vorstadt an der kleinen Schustergasse sub Pol.-Nr. 245 belegenen Wohnhäusern — das daselbst befindliche, mit der Pol.-Nr. 245 a. bezeichnete kleinere Wohnhaus sammt Herberge und allen übrigen Appertinentien — der Meschtschanka Wassilissa Fedorowa Sottnikow;

68) das dem Arbeitsmann Anufri Andrejew Brentschikow gehörig gewesene, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt an der großen Schustergasse sub Pol.-Nr. 510 b. belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Meschtschanin Kuprian Andrejew Brentschikow;

69) das dem weil. ehemaligen Kaufmann Friedrich Reinhold Brutzer modo dessen Erben gehörig gewesene, im 3. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der kleinen Reeperbahngasse sub Pol.-Nr. 317 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der verehelichten Wilhelmine Catharina Martinoff, geb. Lerding;

70) das dem Tischlermeister Johann Christian Hein gehörig gewesene, im 3. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der Ecke der Schmiede- und kleinen Brunnengasse sub Pol.-Nr. 128, nach den Grundbüchern sub Pol.-Nr. 128 a. belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der unverehelichten Elisabeth Charlotte Moerbitz;

71) das der verehelichten Marja Ossipowa Krjukow, geb. Prinzow, gehörig gewesene, im 3. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der großen Alexandergasse sub Pol.-Nr. 45 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Handlungs-Commis Johann Robert Klein;

72) das dem Ligger Carl Gustav Bunding gehörig gewesene, im 3. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der Sandgasse sub Pol.-Nr. 165 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Johann Reinhold Julius Drühl;

73) das zum Nachlaß der weil. Wittwe Elisabeth Sproganský, geb. Springert, gehörig gewesene, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 2 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Handlungs-Commis Peter Romanow;

74) das zu dem im 1. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Fuhrmannsgasse sub Pol.-Nr. 160 belegenen, dem Handlungs-Commis Johann Frey aufgetragenen Wohnhause gehörige, mit Pol.-Nr $^{200}b/_{160}a$ versehene Nebengebäude sammt Appertinentien — dem Knochenhauermeister Heinrich Wihtol;

75) das dem Georg Johannsohn gehörig gewesene, im 3. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der Chaussée sub Pol.-Nr. 310 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Trine Mikkelsohn alias Michelsohn und deren Kindern Elisabeth Michelsohn, Natalie Emilie Mulack und Georg Theodor Mulack;

76) das zum Nachlaß des weil. Kaufmanns Pawel Sawin Popow gehörig gewesene, in der Stadt an der Sünder- und Kunstgasse

sub Pol.-Nrs. 10 und 11 und Brandcassa-Nr. 480 belegene Wohnhaus sammt Hintergebäuden und allen übrigen Appertinentien — der Wittwe Fedosja Jwanowa Popow, geb. Parigin, und deren Kindern Filipp, Florentin und Jwan Gebrüdern Pawlow Popow;

77) das zu demselben Nachlaß gehörig gewesene, im 1. Quart. der Moskauer Vorstadt an der großen Mühlengasse sub Pol.-Nr. 52 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Wittwe Fedosja Jwanowa Popow, geb. Parigin, und deren Kindern Filipp, Florentin und Jwan Gebrüdern Pawlow Popow;

78) die von dem weil. Kajetan Valentinowitsch erbauten, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt an der großen Schustergasse sub Pol.-Nr. 225 belegenen Wohnhäuser sammt Herberge, Scheunen und allen übrigen Appertinentien — dem genannten Erbauer weil. Kajetan Valentinowitsch modo dessen Nachlasse;

79) das dem weil. Maurergesellen Johann Ernst Stein gehörig gewesene, im 2. Quart. des 2. Stadttheils am Riesingscanal sub Pol.-Nrs. 248 und 249 und Brandcassa-Nr. 570 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der verehelichten Ottilie Elisabeth Kayser, früher verehelicht gewesenen Hoer, geb. Stein;

80) das dem Kaufmann Florian Mitschke gehörig gewesene, im 1. Quart. des 2. Stadttheils an der Ecke der Sünder- und Herrengasse auf freiem Erbgrunde sub Pol.-Nr. 10 und Brandcassa-Nr. 412 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der verehelichten Emilie Auguste Mitschke, geb. Heugel;

81) das dem Schornsteinfeger-Meister Eduard Friedrich Woldemar Classen gehörig gewesene, im 2. Quart. des 1. Stadttheils an der kleinen Königsgasse auf privatem Erbgrunde sub Pol.-Nr. 257 und Brandcassa-Nr. 895 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Telegraphisten Alexander Ludwig Moehle;

82) das dem Kaufmann und Herrn Aeltermann großer Gilde Johann Andreas Lemcke und dem Friedrichshamschen Kaufmann Johann Osterloff jure antichretico gehörig gewesene, im 2. Quart. des 1. Stadttheils an der Scheunengasse sub Pol.-Nr. 197 und Brandcassa-Nr. 840 auf freiem Erbgrunde belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Schneidermeister Johann Georg Neß;

83) das dem ehemaligen Kaufmann Andreas Bergström gehörig gewesene, im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der Ecke der Schulen- und kleinen Sandgasse sub Pol.-Nr. 317 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Graveur Julius Guensche;

84) das dem weil. Bürgermeister und Ritter Johann Georg v. Stresow gehörig gewesene, im 1. Quart. der St. Petersburger Vorstadt am Weidendamm sub Pol.-Nr. 95 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem weil. Stauer Friedrich Kruhming;

85) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — der verehelichten Anna Helene Elisabeth Fittschen, geb. Kruhming;

86) das von dem weil. Tschetschik Kondrati Saweljew erbaute, im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Neugasse sub Pol.-Nr. 15 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer, weil. Tschetschik Kondrati Saweljew modo dessen Nachlasse;

87) das ebenbeschriebene Immobine sammt Appertinentien — der Wittwe Elisabeth Bartholomejewa Jahn, geb. Lissowsky;

88) dasselbe Immobile sammt Appertinentien — dem Schuhmachermeister Ludwig Wilhelm Koppitz;

89) das dem weil. hiesigen Bürger Johann Christoph Schlau gehörig gewesene, im 1. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Neugasse sub Pol.-Nr. 14 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Hrn. Collegienrath Leonhard Adolph und der unverehelichten Anna Emilie Geschwistern Schlau;

90) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem Carl Friedrich Mirbach;

91) das der Wittwe Maria Magdalena Immertreu, geborenen Meyer, gehörig gewesene, im 3. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der Ecke der Säulen- und Kalkgasse

sub Pol.-Nrs. 246 und 276 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Lohgerbermeister Johann Carl Prueffert;
Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge eine rechtliche An- und Beisprache zu haben vermeinen, haben sich dieserhalb binnen eines Jahres und Tages a dato des Auftrages bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzugeben.

Den 24. August 1856. Nr. 6371.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. ꝛc. ꝛc. thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat kund nnd zu wissen: welchergestalt der hiesige Okladbürger Alexei Michailow Blächin mittelst des mit dem Schuhmacher Gustav Rosenberg am 11. Juni d. J. abgeschlossenen und am 12. desselben Monats hierselbst corroborirten Kauf-Contractes das in hiesiger Stadt im 3. Stadttheile sub Nr. 97 lit. b für die Summe von 625 Rbl. S. acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kauf-Contract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 3. October 1857 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachter Immobilien dem hiesigen Meschtschanin Alexei Michailow Bläckin nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll. 3

Dorpat-Rathh., 22. August 1856. Nr. 1049.

* * *

Der Rath der Stadt Walk macht hiedurch bekannt, das die Ausübung des der hiesigen Stadtgemeine aus Allerhöchster Gnade auch für die Jahre 1857 und 1858 zugestandenen Rechts der eigenen Accise-Erhebung — am 23. und 26. October c. vor diesem Rathe Vormittags um 12 Uhr zum öffentlichen Ausbot gestellt, und dem Meistbietenden, sobald der schließliche Meistbot von den Gemeinde-Repräsentanten angenommen worden ist, zugeschlagen werden wird, — die betreffenden Bedingungen aber an den Ausbottagen bei dieser Behörde eingesehen werden können.

Ausgefertigt unter Beidrückung des Stadtsiegels auf dem Rathhause zu Walk am 13. September 1856. Nr. 1433. 3

* * *

Vom Rathe der Stadt Lemsal wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Erhebung der Getränke-Accise, welcher auch die beiden hieselbst belegenen, der Stadt Riga gehörigen Krüge unterliegen, so wie die Schenkereiberechtigung dieser Stadt vom 1. Januar 1857 bis zum 1. Januar 1859 öffentlich meistbietend verpachtet werden sollen. Diejenigen, welche willens sind, diese Pacht zu übernehmen, werden daher aufgefordert, zum Torge am 25. October und zum Peretorge am 26. October Nachmittags um 5 Uhr sich beim Lemsalschen Stadt-Cassa-Collegio unter Beibringung der gesetzlichen Saloggen zur Verlautbarung ihres Bots und Ueberbots einzufinden. Die Pachtbedingungen sind in der Canzellei des Lemsalschen Stadt-Cassa-Collegii zu ersehen. 3

Lemsal-Rathhaus, 15. Sept. 1856. Nr. 680.

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll Montag am 24. September d. J., Nachmittags um 3 Uhr, der Nachlaß der verstorbenen Charlotte Marie Kossack, bestehend in einigen Möbeln, Hausgeräth, Bettzeug und mehren andern brauchbaren Sachen, in dem im 3. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der großen Alexandergasse sub Pol.-Nris 275 und 276 belegenen Schirajewschen Hause, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Riga, den 19. September 1856.

Carl Anton Schroeder,
Waisenbuchhalter.

Immobilien-Verkauf.

Am 11. October d. J., Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, das zum Nachlaß des verstorbenen hiesigen Bürgers und Wägers Wilhelm Christian Rinneberg gehörige, allhier im 1. Stadttheil und 1. Quartier an der großen Kütergasse sub Pol.-Nr. 37 belegene, bei der Brand-Assecurations-Cassa sub Nr. 425 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien, zur Ermittelung dessen

wahren Werthes, unter den beim Licitations-Termine zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden; als welches desmittelst bekannt gemacht wird. 3

Riga, den 15. September 1856.

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Das Büreau-Billet der Coll.-Ass. Elisabeth Andronowa Jepifanow, d. d. 27. Sept. 1855, Nr. 43.

Der Placat-Paß der Rigaschen Bürgerokladistin Anna Amalia Florentine Arends, vom 2. Aug. 1855, Nr. 825.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Preußischer Unterthan Handlungs-Commis Julius Heinrici 3
Prß. Unt. Ludwig Wollenberg nebst Frau Marinka und Sohn Jams 3
Johann Lalies nebst Frau Marie und Sohn Johann Eduard. 3
Russische Unterthanin Catharina Elisabeth Stahl, 3
Preuß. Unterth. Böttcherges. Adolph Friedrich Bachnick 2
Preuß. Unterth. Schneiderges. Johann Wilhelm Heede 2
Preuß. Unterth. Portraitmalersfrau Caroline Schiler 2
Johann Jacob Kamin, 2
Preuß. Unterth. Schneidergesell. Gottfried Peters, 2
Preußischer Unterthan Seilergesell Ferdinand Lorz, 1

nach dem Auslande.

Maria Mathilde Falck, Matwejew Muchin, Carl Robert Magnusson, Bürgerokladistin Elisabeth Schwarz, Anna Lisette Hauck, Emanuel Feygin, Francois Prüm, Carl Grigorjew Muraschew, Alexander Tischejew Schipin, Wilhelm Neumann, Anna Barbara Gangnus, Palageja Pacholska, Anna Elisabeth Schwarte, Arbeiterokladistin Elisabeth Dorothea Jankowsky, Juliane Hoffmann, Fedot Radionow Schirnow, Nikolai Ludwikow Bojartnowitsch, Wittwe Elisabeth Hoffmann, Darja Pausler geb. Jodowius nebst Tochter Minna, Heinrich Pausler, Preußischer Unterthan Conditorgehilfe Carl Gustav Jungnitsch, Mahle Baumann, Alexandra Friederike Sagorsky, Margaretha Lisabeta Michailowa, Johann Diedrich Schmidt, Alexander Larionow Jamow, Ilarion Alexandrow Jamow, Wassil Petrow Moschnikow, Palageja Prostakischinowa, Kusmina Prostakischinowa, Marja Fedorowa Fomin, Jewju Antonowa Saleskowa, Ludwig Mattisohn, Marja Pawlowa Leontjewa,

nach anderen Gouvernements.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: älterer Regierungs-Rath Baron **G. v. Tiesenhausen.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann**